



Verfahren zur Lausbekämpfung an der Grundschule Wahnbek

Um den Befall von Läusen im Interesse aller an der Grundschule Wahnbek so weit wie möglich einzuschränken, hat die Gesamtkonferenz und der Elternrat folgendes Verfahren einvernehmlich beschlossen:

1. Die Eltern des betroffenen Schülers melden den Lausbefall ihres Kindes unverzüglich telefonisch (0441-39301) bei der Schule. Das betroffene Kind wird mit den in der Apotheke erhältlichen Mitteln behandelt und geht nach erfolgreicher Behandlung mit den Eltern zum Arzt. Der untersucht das Kind und stellt bei Lausfreiheit eine Unbedenklichkeitsbescheinigung aus.
Erst mit dieser Bescheinigung darf das Kind das Schulgebäude wieder betreten. Die Eltern wiederholen die Behandlung nach der auf dem Rezept ausgewiesenen Zeit, um mögliche Nissen abzutöten.
2. Nach Kenntnis eines Lausbefalls wird im Eingangsbereich der Schule das Schild „**Wir haben leider wieder Läuse**“ für alle sichtbar aufgestellt. Zusätzlich wird in der Klasse, in die das betroffene Kind geht, das Merkblatt zur Lausbekämpfung ausgegeben. Die Eltern werden darin aufgefordert, ihr Kind genau zu untersuchen und per Unterschrift zu erklären, dass ihr Kind Laus frei ist.
3. Nur mit dieser Unterschrift nimmt das Kind am nächsten Tag am regulären Unterricht der Klasse teil. Sollte die Unterschrift fehlen, kann vom Sekretariat aus angerufen werden und die Eltern erhalten die Möglichkeit, ihr Kind von der Schule abzuholen und zu Hause zu untersuchen bzw. den „vergessenen“ Schein abzugeben. Aus versicherungstechnischen Gründen schicken wir keine Kinder alleine nach Hause! Sind die Eltern aus beruflichen oder sonstigen Gründen nicht in der Lage, ihr Kind abzuholen, verbleibt das Kind den Vormittag über auf einem Einzelplatz im Flur vor der Klasse.
4. Sollten die oben beschriebenen Maßnahmen nicht ausreichen, eine Ausbreitung der Läuse zu verhindern, wird das zuständige Gesundheitsamt in Westerstede informiert, das die weiteren Maßnahmen zu veranlassen hat.